



Informationen für aserbaidische Dienstpassinhaber

Anträge von Dienstpassinhabern können montags bis freitags von 10:15 Uhr bis 11:00 Uhr ohne Terminvereinbarung abgegeben werden.

Die **Bearbeitungsdauer** beträgt in der Regel **5 Arbeitstage**.

Dienstpassinhaber müssen folgende **Unterlagen** vorlegen:

Reisepass

- nach Ablauf des beantragten Visums mind. 3 Monate gültig
- mind. 2 freie Seiten
- Kopien der Lichtbildseite sowie aller Pässeiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten

- ID- Karte** (*Kopie der Vor- und Rückseite*)
- vollständig ausgefülltes und an drei Stellen unterschriebenes **Antragsformular**
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (3,5 x 4,5 cm)
- Vollmacht**, wenn der Antrag nicht persönlich gestellt wird

Reisekrankenversicherung (*Original + Kopie*)

- Mindestdeckungssumme 30.000 € oder 50.000 \$
- gültig für alle Schengen-Staaten

Minderjährige

- Geburtsurkunde (*Original + Kopie*)
- notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Antragstellung und zur Ausreise in alle Schengen-Staaten (*Original + Kopie*)
- Visumkopie(n) der Sorgeberechtigten

Nachweis des Reisezwecks

- Verbalnote mit Angabe des konkreten Reisezwecks und der Reisedauer des Antragstellers
- bei Dienstreisen: ein in Deutschland ausgestellter Nachweis (Einladung des deutschen Partners, Programmheft, etc.)
- bei Privatreisen (Tourismus, Besuch): Kontoauszug des Antragstellers

Gebühr

- bei Dienstreisen: gebührenfrei
- bei Privatreisen: 35,00 Euro (zu zahlen in bar und in AZN zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft)

Abnahme von Fingerabdrücken und persönliche Vorsprache

Bei erstmaliger Beantragung eines Schengen-Visums besteht die Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken. Es gelten folgende abschließende Befreiungen von der Fingerabdruckabgabe gemäß Art. 13 Abs. 7 Visakodex:

- Kinder unter 12 Jahren
- Personen, bei denen eine Abnahme von Fingerabdrücken physisch unmöglich ist. Ist die Abnahme von weniger als zehn Fingerabdrücken möglich, so ist die Höchstzahl von Fingerabdrücken zu erfassen. Ist der Hinderungsgrund jedoch nur vorübergehender Art, so ist der Antragsteller verpflichtet, seine Fingerabdrücke beim folgenden Antrag abnehmen zu lassen.
- Staats- und Regierungschefs und Mitglieder der nationalen Regierung mit mitreisenden Ehepartnern und die Mitglieder ihrer offiziellen Delegation, wenn sie von Regierungen der Mitgliedstaaten oder von internationalen Organisationen zu einem offiziellen Anlass eingeladen werden.

Die Fingerabdrücke werden 59 Monate gespeichert. Innerhalb dieser Zeit ist die persönliche Vorsprache bei einer weiteren Antragstellung nicht erforderlich.